



Unser Tipp:
Erst versichern!
Dann reisen ...

1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von einer Reise zurücktreten müssen, werden Ihnen die vereinbarten Stornokosten erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod – auch von Angehörigen –, unerwartete betriebsbedingte Kündigung, Schaden am Eigentum (z. B. Feuer) und vieles mehr.

2. Reiseabbruch-Versicherung

Wird die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, ersetzt der Versicherer z. B. zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen.

Der Selbstbehalt bei den o. g. Versicherungen beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens.

3. Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall erstattet der Versicherer die Kosten für:

- Ambulante und stationäre Behandlungen im Ausland
- Medizinisch sinnvolle Rücktransporte
- Überführung im Todesfall

4. Notfallhilfe-Versicherung

- Notruf-Service weltweit rund um die Uhr
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis max. EUR 5.000,-
- Organisation aller notwendigen Maßnahmen bei Krankheit und Unfall inkl. Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus

5. Reise-Gepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden

- bis zu EUR 2.000,- je Person

Geltungsbereich: weltweit/Versicherungsdauer 31 Tage
Der Abschluss der Reiseversicherung muss bis spätestens 30 Tage vor planmäßigem Reisebeginn erfolgen. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Abschluss nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

Hinweise: Es gelten die bedingungsgemäßen Selbstbehalte. Die Informationen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Versicherer, Roland Schutzbrief-Versicherung AG (Reise-Krankenversicherung, Medizinische Notfall-Hilfe, Rundum Sorglos-Service) sowie AXA Versicherung AG (alle weiteren Sparten), (VB-TAS 2009). Schadenanzeigen sowie die Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter www.tas-makler.de.

Bavaria Komplettschutz-Paket (Leistungen siehe 1. - 5.)

Reisepreis pro Person	Europa	Welt
bis € 250,-	€ 15,-	€ 26,-
bis € 500,-	€ 24,-	€ 37,-
bis € 750,-	€ 33,-	€ 47,-
bis € 1.000,-	€ 47,-	€ 54,-
bis € 1.500,-	€ 54,-	€ 67,-
bis € 2.000,-	€ 72,-	€ 86,-
bis € 2.500,-	€ 85,-	€ 99,-
bis € 3.000,-	€ 98,-	€ 115,-
bis € 3.500,-	€ 127,-	€ 139,-
bis € 4.000,-	€ 145,-	€ 159,-
bis € 5.000,-	€ 177,-	€ 189,-
ab € 5.001,-	€ 198,-	€ 215,-

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung

Reisepreis pro Person	Basisschutz (Leistungen siehe 1.)	TOP-Schutz (Leistungen siehe 1. + 2.)
bis 250,-	€ 10,-	€ 14,-
bis 500,-	€ 16,-	€ 21,-
bis 750,-	€ 22,-	€ 29,-
bis 1.000,-	€ 27,-	€ 37,-
bis 1.500,-	€ 35,-	€ 51,-
bis 2.000,-	€ 45,-	€ 66,-
bis 2.500,-	€ 58,-	€ 79,-
bis 3.000,-	€ 72,-	€ 96,-
bis 3.500,-	€ 97,-	€ 125,-
bis 4.000,-	€ 115,-	€ 143,-
bis 5.000,-	€ 147,-	€ 175,-
ab 5.001,-	€ 169,-	€ 196,-

**Unser Tipp:**
Erst versichern!
Dann reisen ...**Wichtige Informationen:****Geltungsbereich:** Weltweit

Versicherer: Versicherer für die Auslands-Reise-Krankenversicherung ist die AXA Kranken-Versicherung AG, Colonia-Allee 10-20, D-51067 Köln. Versicherer für alle weiteren Sparten ist die Union Reiseversicherung AG, Maximilianstr. 53, D-80530 München.

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn.

Versicherungsschutz: Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsnachweis aufgeführten Reiseversicherungen und mit Zahlung des Betrages zum Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag.

Versicherungsbedingungen: Für alle im Versicherungsnachweis dokumentierten Reiseversicherungen gelten die jeweiligen Teile der VB-TAS-2009.

Höhe und Fälligkeit der Versicherungsleistung: Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach dem gewählten Produkt, der vereinbarten Versicherungssumme und dem jeweiligen Schaden sowie dem vereinbarten Selbstbehalt und ggf. bestehender Unterversicherung. Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen zwei Wochen.

Rechte im Schadenfall: Die Ausübung der Rechte im Schadenfall steht den versicherten Personen direkt zu.

Beginn des Versicherungsschutzes: Der Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag kommt durch Zahlung des Betrages zustande. Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich mit der Zahlung des Betrages, in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung frühestens mit Buchung der Reise, in der Auslands-Reise-Krankenversicherung mit Grenzübertritt ins Ausland, und in allen anderen Reiseversicherungen mit Antritt der Reise.

Ende des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz endet automatisch in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Antritt der Reise, in der Auslands-Reise-Krankenversicherung mit Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland, in den übrigen Reiseversicherungen mit Ablauf des versicherten Zeitraums, spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.

Widerrufsrecht: Die versicherte Person kann ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer bzw. der Touristik Assekuranz Service GmbH zu erklären und muss keine Begründung enthalten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Übt die versicherte Person ihr Widerrufsrecht aus, ist der Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag mit Zugang des Widerrufs beendet. Der Versicherer wird die anteilige Prämie zurück erstatten.

Inländischer Gerichtsstand: Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer ist der Wohnsitz der versicherten Person in Deutschland. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Sprache/Willenserklärungen: Die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt; die Kommunikation mit der versicherten Person erfolgt ebenfalls in Deutsch. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Beschwerden: Die versicherte Person kann sich mit Beschwerden über den Versicherer an die eingangs genannte Aufsichtsbehörde wenden.

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Wir informieren Sie hiermit, dass im Schadenfall Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie an Ärzte und Hilfsorganisationen zur Durchführung von Hilfeleistungen übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Leistungsbeschreibung:

Die nachfolgenden Leistungsbeschreibungen geben nur einen Überblick über den Versicherungsumfang. Maßgebend sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen (VB-TAS-2009), die Ihnen rechtzeitig bei Buchung Ihrer Reise durch den Reiseveranstalter ausgehändigt wurden. Die Versicherungsbedingungen stehen Ihnen ergänzend im Internet unter www.tas-ass.de im Download-Center zur Verfügung.

1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Müssen Sie Ihre Reise aus einem versicherten Grund stornieren, erstattet der Versicherer die vertraglich anfallenden Stornokosten.

Der von der versicherten Person zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person.

2. Reiseabbruch-Versicherung

Müssen Sie Ihre Reise aus einem versicherten Grund vorzeitig abbrechen, erstattet der Versicherer z. B. den anteiligen Reisepreis für die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort.

Der von der versicherten Person zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person.

3. Reisegepäck-Versicherung

Entschädigung, wenn Reisegepäck durch ein versichertes Ereignis abhanden kommt oder beschädigt wird. Die Versicherungssumme beträgt € 2.000,- je Person.

Die versicherte Person trägt einen Selbstbehalt von € 100,- je Versicherungsfall.

Der Selbstbehalt entfällt, sofern der Schaden am Reisegepäck entstanden ist, während es bei einer Fluggesellschaft aufgegeben war, oder die versicherte Person den Schadenfall vorab einem anderen Leistungsträger zur Erstattung eingereicht hat und dieser sich an der Schadenregulierung beteiligt.

4. Auslands-Reise-Krankenversicherung

Entschädigung der Kosten bei auf der versicherten Reise akut eintretenden Krankheiten und Unfällen für Heilbehandlungen im Ausland, Krankentransporte und Überführung bei Tod (bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme). Als Ausland gilt nicht die Bundesrepublik Deutschland und nicht das Land, in dem die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.

Die versicherte Person trägt bei Heilbehandlungskosten einen Selbstbehalt von € 100,- je Versicherungsfall.

Der Selbstbehalt entfällt, sofern die versicherte Person den Schadenfall vorab einem anderen Leistungsträger zur Erstattung eingereicht hat und dieser sich an der Schadenregulierung beteiligt, oder die versicherte Person minderjährig ist.

5. Medizinische Notfall-Hilfe

Notrufservice (s. auch unten) zur medizinischen Notfallhilfe mit 24-Stunden-Service, wenn ein stationärer Krankenhausaufenthalt erforderlich ist (z. B. Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus und Abrechnung der Kosten), wenn ein Krankentrücktransport durchgeführt werden soll oder weitere Notfälle wie Versand notwendiger Arzneimittel, Organisation der Überführung Verstorbener, Rückholung von Kindern; Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis € 5.000,-.

Wichtige Hinweise für den Schadenfall:

Sofern Sie den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen wollen, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Bewahren Sie Ihren Versicherungsnachweis sowie einen Beleg über die Zahlung des Betrages sehr sorgfältig auf. Der Versicherungsnachweis gilt nur im Zusammenhang mit der Reisebestätigung bzw. Rechnung des Veranstalters.
2. Jeder Schaden ist durch Belege nachzuweisen. Bewahren Sie deshalb alle Unterlagen sorgfältig auf und reichen diese mit ein.
3. Stellen Sie bei Ihrem Reisegepäck bei der Empfangnahme Beschädigungen oder Verluste fest, die während der Beförderung eingetreten sind, so müssen Sie sich unverzüglich von dem Beförderungsunternehmen (Fluggesellschaft, Busunternehmen) darüber eine Bescheinigung ausstellen lassen, die mit den sonstigen Belegen eingereicht werden muss. Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten. Eine Bestätigung hierüber ist vorzulegen.
4. Vor Inanspruchnahme der Reise-Krankenversicherung reichen Sie bitte Ihre Belege erst bei Ihrer gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung ein. Bei stationärem Aufenthalt wenden Sie sich bitte unbedingt an die Notrufzentrale (Punkt 5.).
5. Notruf-Service zur medizinischen Notfallhilfe:

24-Stunden-Notruf-Service gilt nur für

- Auslands-Reise-Krankenversicherung
- Medizinische-Notfall-Hilfe

Sie erreichen unsere Notrufzentrale
Tag und Nacht unter der Tel.-Nr.:
0049 (0) 211-536-3728

Wir bitten um Verständnis, dass allgemeine Fragen unter dieser Notrufnummer nicht beantwortet werden können.

Wenden Sie sich bitte nur dann an unsere Notrufzentrale:

- wenn Sie in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung müssen. Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus und übernehmen die Abrechnung der Kosten;
- wenn ein Krankentrücktransport durchgeführt werden soll;
- wenn Sie während der Reise weitere Hilfeleistungen im Rahmen der medizinischen Notfallhilfe benötigen.

Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an:
TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH
Leistungsabteilung
Walther-von-Cronberg-Platz 15
D-60594 Frankfurt am Main
Tel. 069-605080, Fax: 069-60508-14